

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	299
		<b>TOP:</b>	9
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	562/2019
		<b>GZ:</b>	SWU
<b>Sitzungstermin:</b>	07.11.2019		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	OB Kuhn		
<b>Berichterstattung:</b>			
<b>Protokollführung:</b>	Frau Faßnacht / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Sanierung Zuffenhausen 8 -Unterländer Straße-          "ZUFFENHAUS": Stadtteilhaus Lothringer Straße 13A          und Kindertageseinrichtung Elsässer Straße 6A          -Projektbeschluss-</b>		

Vorgang: Jugendhilfeausschuss vom 14.10.2019, öffentlich, Nr. 131  
 Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik vom 15.10.2019, öffentlich, Nr. 70  
 Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 21.10.2019, öffentlich, Nr. 172  
 Verwaltungsausschuss vom 06.11.2019, öffentlich, Nr. 537  
 jeweiliges Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 10.10.2019, GRDRs 562/2019, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem Vorhaben Umbau und Modernisierung des städtischen Gebäudes Lothringer Straße 13A als generationenübergreifendes Stadtteilhaus auf der Basis der Kostenschätzung (Anlage 3) und der Vorentwurfsplanung (Anlage 4) wird zugestimmt.

Das Bauprojekt soll in einem Gesamtkostenrahmen von rund 4,31 Mio. € brutto umgesetzt werden. Dieser setzt sich zusammen aus berücksichtigungsfähigen Baukosten von 4.018.085 € (inkl. Kosten der Außenanlagen in Höhe von 163.000 € brutto), Einrichtungskosten in Höhe von 114.200 € brutto und Kosten für die Küchen in Höhe von 123.800 € brutto sowie Kosten für Interimslösungen in Höhe von 50.000 € brutto.

2. Dem Vorhaben Neubau einer dreigruppigen Tageseinrichtung für Kinder im Regelbetrieb (Kita) "Elsässer Str. 6A" auf der Basis des Raumprogramms (Anlage 2), der Kostenschätzung (Anlage 3) und der Vorentwurfsplanung (Anlage 4) wird zugestimmt.

Das Bauprojekt soll in einem Gesamtkostenrahmen von rund 4,09 Mio. € brutto umgesetzt werden. Dieser setzt sich zusammen aus berücksichtigungsfähigen Baukosten von 3.792.014 € (inkl. Kosten der Außenanlagen in Höhe von 479.000 € brutto), Einrichtungskosten in Höhe von 196.00 € brutto und Kosten für die Küchen in Höhe von 101.100 € brutto.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, Honorarverträge für Architekten und Fachingenieure bis Leistungsphase 5 HOAI und mit Teilen der Leistungsphase 6 und 7 mit einem Umfang von insgesamt max. 830.000 € brutto zu beauftragen. Der Einholung von Angeboten vor Baubeschluss für ca. 50 % der Bauleistungen wird zugestimmt.
4. Die Planungskosten in Höhe von 830.000 € werden im Teilfinanzhaushalt THH 610, Amt für Stadtplanung und Wohnen wie folgt gedeckt: Projekt Nr. 7.613030 Zuffenhausen 8 -Unterländer Straße- Aus. Gr. 7871, Modernisierung städtischer Gebäude:

bis	2018:	56.000 €
	2019:	240.000 €
	2020:	534.000 €

5. Zur Anlieferung der Neubau-Kita Elsässer Straße 6A und 8 wird eine Haltezone in der Elsässer Straße vorgesehen. Die Anordnung wird befürwortet.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Faßnacht / pö

## Verteiler:

- I. Referat SWU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)  
Baurechtsamt (2)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB
  3. OB-KB
  4. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)
  5. Referat JB  
Jugendamt (2)
  6. Referat SI  
Sozialamt (2)
  7. Referat T  
Hochbauamt (2)
  8. BezA Zuffenhausen
  9. Rechnungsprüfungsamt
  10. L/OB-K
  11. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS